

NR.: 26031B/2

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR KRAFTRÄDER

Die unten aufgeführten Bereifungsmöglichkeiten haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75 und stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Bei Montage der Reifen liegt somit keine Änderung und kein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das unten näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber empfohlen.

Wir bestätigen hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2019 S.530).

HSN:	7100	TSN:	184/185
Fahrzeughersteller	Honda	Handelsbezeichnung	CBX 650 E
Fahrzeugtyp	RC 13	ABE Nr.	C917*

Felgengröße vorn	Bereifung vorn	Felgengröße hinten	Bereifung hinten
Serie	100/90-19 M/C 57H TL K65	Serie	130/90 B16 M/C 74H Rf. TL K65

Auflagen:	- Keine
Auflagen:	Tomo

Heidenau, 26.06.2024

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co Produktions KG für Gummi- und Kunststoffartike Hauptstrasse 44

01809 Heidenau

Tel.: (0 35 29) 55 28 01

Fax: (0 35 29) 51 24 38

Pierre Schäffer Leiter Vertrieb Das Original der Bescheinigung ist einzusehen unter www.heidenau.com

E-Mail: info@heidenau.com

Internet: www.heidenau.com